Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8498**

14. Wahlperiode 13. 03. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten
Uwe Hiksch, Christine Ostrowski, Rolf Kutzmutz und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/7135 –

Zukunft der Bauwirtschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Die deutsche Bauwirtschaft befindet sich seit 1995 in einer beständigen Talfahrt. Der Umsatz im Bauhauptgewerbe hat sich seit 1995 um über 40 Mrd. DM verringert, der Umsatz im Wohnungsbau ist in diesem Zeitraum um fast 25 Prozent zurückgegangen. Auch im Wirtschaftsbau und im öffentlichen Bau gab es erhebliche Umsatzeinbrüche. Die Insolvenzen im Bauhauptgewerbe befinden sich seit vielen Jahren auf hohem Stand. Die Beschäftigung ist in diesem Bereich um über 400 000 Arbeitnehmer zurückgegangen. Die Arbeitslosigkeit liegt auf Rekordniveau bei ca. 25 Prozent. In den neuen Bundesländern hat die Bauwirtschaft eine strategische Schlüsselrolle inne. Eine Besserung der Lage ist nicht abzusehen, so dass in den nächsten Jahren mit einer weiteren Verschärfung der Lage im Bausektor zu rechnen ist.

Angesichts dieser schwierigen Lage dürfen sich die öffentlichen Auftraggeber nicht aus ihrer Verantwortung für die Bauwirtschaft verabschieden. Die Bauwirtschaft braucht eine Verstetigung der öffentlichen Aufträge und eine Weiterentwicklung der öffentlichen Budgetpolitik mit dem Ziel langfristiger Planbarkeit. Eine Erhöhung der investiven Mittel in den Bundes- und Länderhaushalten, im sozialen Wohnungsbau sowie eine nachhaltige Verbesserung der Finanzen von Städten, Landkreisen und Gemeinden können positive Auswirkungen auf die öffentliche Bautätigkeit haben. Der enorme Rückgang der öffentlichen Bauinvestitionen durch die schwierige Situation der öffentlichen Haushalte ist für die dramatisch verschlechterte Lage der deutschen Bauwirtschaft mitverantwortlich.

Nicht zuletzt deshalb haben die Bundesregierung, die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt sowie die Verbände der Bauindustrie und des Baugewerbes im September 2000 ein gemeinsames 10-Punkte-Programm zur Förderung und Verstetigung beschäftigungswirksamer Bautätigkeit vereinbart.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 13. März 2002 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

I. Allgemeine Fragen

1. Wie schätzt die Bundesregierung die ökonomische und arbeitsmarktpolitische Lage der deutschen und europäischen Bauindustrie und des deutschen und europäischen Bauhauptgewerbes ein?

Die deutsche Bauindustrie ist definitorisch ein Teil des deutschen Bauhauptgewerbes. Zum Bauhauptgewerbe zählt auch das Bauhandwerk, soweit es nicht Leistungen im Ausbau erbringt. Eine vom Bauhauptgewerbe getrennte statistische Darstellung der Bauindustrie existiert nicht.

Der Umsatz im Bauhauptgewerbe (baugewerblicher Umsatz) zeigt seit 1991 folgende Entwicklung:

		Veränderungen gegenüber Vorjahr
1991	166,4 Mrd. DM	
1992	197,0 Mrd. DM	+18,4 %
1993	203,4 Mrd. DM	+3,2 %
1994	227,7 Mrd. DM	+11,9 %
1995	228,5 Mrd. DM	+0,4 %
1996	217,3 Mrd. DM	–4,9 %
1997	210,4 Mrd. DM	–3,2 %
1998	200,9 Mrd. DM	–4,5 %
1999	203,0 Mrd. DM	+1,5 %
2000	192,9 Mrd. DM	–4,9 %
2001	178,7 Mrd. DM	–7,4 %

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Die Umsätze sind von 1991 bis 1995 um 37,3 % gestiegen. Von 1995 bis 2001 gingen sie um –21,8 % zurück. Im Jahr 2001 war dieser Umsatz (im Vergleich zum Vorjahr) um –7,4 % rückläufig.

Der Rückgang der Bautätigkeit im Wohnungsbau, dem größten Teilbereich des Bauhauptgewerbes, ist im Wesentlichen auf die Entspannung der Wohnungsmärkte durch umfangreiche Fertigstellungen seit der Wiedervereinigung zurückzuführen. Eine besondere Rolle dürften dabei in den neuen Ländern die Sonderabschreibungen, die bis 1998 gewährt wurden, gespielt haben.

Bei Industrie- und Büroflächen besteht nach Auffassung von Experten derzeit ein Überangebot. Eine mögliche Erklärung ist darin zu sehen, dass – einer für Industriegesellschaften generellen Entwicklung folgend – die Dienstleistungsbereiche zu Lasten der Industriebereiche expandieren. Hinzu kommt in den neuen Ländern, dass die Industrieproduktion seit der Wiedervereinigung stark zurückgegangen ist. Es gibt jedoch deutliche Anzeichen für eine Umkehr der letztgenannten Entwicklung; die Industrieproduktion wird wieder steigen.

Die Ertragslage nahezu aller deutschen Bauunternehmen ist angespannt. Die Umsatzrendite (nach Steuern) beläuft sich auf:

Jahr	alte Länder	neue Länder
1995	1,0 %	–1,5 %
1996	0,7 %	–0,1 %
1997	0,7 %	0,1 %
1998	1,4 %	0,7 %
1999	0,5 %	0,5 %

(Quelle: Hauptverband der Deutschen Bauindustrie)

Die wirtschaftlich ungünstige Lage zahlreicher deutscher – mittelständischer, aber auch großer – Bauunternehmen, dürfte auch durch eine zu geringe Eigenkapitalquote sowie durch gerade in letzter Zeit sich abzeichnende schlechtere Fremdfinanzierungsbedingungen bestimmt sein. Hinzu kommt das Problem der von vielen Bauunternehmen beklagten mangelhaften Zahlungsmoral von Auftraggebern.

Die Zahl der Insolvenzen hat zwischen 1995 und 1996 sprunghaft zugenommen und beläuft sich seither auf jährlich ca. 8 000. Dem steht eine noch größere Zahl von Unternehmensneugründungen gegenüber. Zur Entwicklung der Betriebe wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Festzustellen ist aber z. B. auch, dass sehr viele kleine und mittelständische Bauunternehmen die Chancen der Nutzung moderner IuK-Technologien und Verbesserungen in der Mitarbeiterqualifizierung verstreichen lassen und erforderliche neue marktstrategische Ausrichtungen nicht wahrnehmen. Förderangebote von Bundes- und Landesregierungen bleiben vielfach ungenutzt. Hinzu kommen auch in diesem Bereich ungelöste Probleme bei der Unternehmensnachfolge, die insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen der Bauwirtschaft zur Geschäftsaufgabe zwingen.

Der europäische Aspekt muss sich wegen nicht vergleichbarer Erhebungen auf eine Darstellung der Bauinvestitionen in laufenden Preisen zusammen für das Bauhauptgewerbe und das Ausbaugewerbe für ausgewählte Länder beschränken:

Land	**Volumen in Mrd. Euro** im Jahr 2000	**Veränderung in %** 2000 gegenüber 1995
EU insgesamt	825	keine Angaben
Deutschland	240	–7,1
UK	113	32,1
Frankreich	99	10,6
Italien	92	18,8
Spanien	87	50,5
Österreich	27	18,2
Schweden	24	10,5

(Quelle: FIEC)

Deutschland hatte in den Jahren 1992 bis 1995 das mit Abstand stärkste Wachstum der Bauinvestitionen aufzuweisen und erreichte im Jahr 1995 den Höhepunkt seiner Bautätigkeit. Zwischen 1992 und 1995 hatten andere Länder ein deutlich geringeres Wachstum (UK 12,8 %, Spanien 15,5 %, Belgien 7,6 %) oder auch Rückgänge (z. B. Frankreich –2,3 %, Italien –4,5 %, Schweden –12,8 %, Finnland –9,5 %) zu verzeichnen.

Das nach 1995 deutlich stärkere Wachstum der Bauproduktion in den Nachbarländern hat keinerlei stimulierende Wirkung auf deutsche Bauunternehmen entfaltet. Bestimmend dafür ist der Umstand, dass eine nennenswerte von Deutschland ausgehende grenzüberschreitende Bautätigkeit nicht stattfindet.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe stieg von rund 1 282 000 Personen im Jahr 1991 auf fast 1 412 000 Personen im Jahr 1995, dem Höhepunkt des Baubooms. Sie erreichte im Jahresdurchschnitt 2001

mit rund 954 000 Personen einen Tiefstand. Die Veränderung von 2001 zu 1995 entspricht einem Rückgang um –32 %.

Der Rückgang der Beschäftigten differiert deutlich aufgrund unterschiedlich hoher Überkapazitäten und regional unterschiedlichem Auftragsrückgang zwischen den alten und den neuen Ländern, es gibt aber auch ein deutliches Süd-Nord-Gefälle. Den hohen Arbeitsplatzverlusten stehen allerdings in einzelnen Regionen Engpässe bei der Rekrutierung von Fachkräften gegenüber.

Vor dem Hintergrund hoher Arbeitslosigkeit wurden im deutschen Bauhauptgewerbe in den vergangenen Jahren moderate Tarifabschlüsse getroffen. Die durch Verordnung im Rahmen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemein verbindlich erklärten Mindestlöhne haben ein Lohnkostendumping und damit den Arbeitsplatzverlust im Inland zwar nicht völlig verhindern, aber immerhin begrenzen können.

Im Vergleich zu anderen EU-Ländern ist die Beschäftigungsentwicklung im gesamten deutschen Baugewerbe (Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe) von 1991 bis 1995 besser, im Zeitraum 1995 bis 2000 jedoch deutlich schlechter verlaufen.

Die deutsche Bauwirtschaft ist gefordert, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Illustrativ ist die Tendenz zur gegenseitigen ruinösen Preisunterbietung. Die Bauverbände haben ihre Mitglieder deshalb nicht ohne Grund zu einer Umkehr aufgerufen. Erfolge sind leider ausgeblieben. Erst wenn sich bei den Bauunternehmen selbst diese Einsicht durchsetzt, ist zu erwarten, dass sich ihre Finanz- und Ertragslage verbessert. Dadurch und durch Steigerung der Bauqualitäten kann neues Vertrauen bei den Nachfragern geschaffen werden.

Hoffnungsvolle Lösungsansätze bietet eine stärkere Nutzung der rasch voranschreitenden Informationstechnologie. Innovations-, Mobilitäts- und Qualifizierungsbereitschaft und -anpassungen von Unternehmen und Beschäftigten sind zwingende Voraussetzungen, um die Existenz der Bauunternehmen im Wettbewerb für die Zukunft zu sichern.

2. Sieht die Bundesregierung konkrete Standortprobleme für die deutsche Bauwirtschaft im Vergleich zur Bauwirtschaft in anderen europäischen Ländern, und welche Konzepte entwickelt die Bundesregierung gegebenenfalls, um diesen Problemen entgegenzuwirken?

   Welche Unterschiede gibt es hierbei zwischen den alten und den neuen Bundesländern?

Deutsche Bauunternehmen sind im Ausland in erster Linie über Tochterunternehmen und Beteiligungen, ansonsten aber grenzüberschreitend kaum tätig. Umgekehrt treten ausländische Bauunternehmen in erheblichem Umfang auf dem deutschen Markt auf. Deutsche Bauunternehmen haben im Vergleich zu Wettbewerbern aus anderen EU-Mitgliedstaaten deutliche Wettbewerbsnachteile durch höhere Lohn- und Lohnnebenkosten.

Die durchschnittlichen Kosten des Arbeitgebers je Arbeitsstunde im europäischen Baugewerbe (Arbeiter und Angestellte) belaufen sich auf:

Länder	Kosten je Arbeitsstunde	Direkte Lohnkosten		Sozialabgaben	
	in DM	in DM	%	in DM	%
Deutschland (alte Länder)	46,04	34,16	74,20	11,86	25,80
Dänemark	44,36	40,19	90,60	4,17	8,40*
Belgien	43,22	27,19	62,90	16,03	37,10
Niederlande	38,93	26,99	76,0	9,27	23,80
Italien	37,67	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Frankreich	37,39	25,50	68,20	11,89	31,80
Finnland	34,39	26,14	76,00	8,25	24,00
Luxemburg	29,01	24,4	83,0	4,67	16,10
Irland	27,90	22,38	80,20	5,52	19,80
Spanien	23,55	17,71	5,20	5,84	24,80
Großbritannien	15,62	11,95	76,50	3,67	23,50
Portugal	10,10	7,77	76,90	2,33	23,10

Stand: 1996

(Quelle: Hauptverband der Deutschen Bauindustrie)

* Die Soziallasten werden in Dänemark in erster Linie über Steuern finanziert. Eine exakte Vergleichbarkeit der Daten ist nicht gegeben.

Noch wesentlich ausgeprägter sind die Unterschiede zwischen Deutschland und den EU-Beitrittsländern. Statistische Daten darüber liegen der Bundesregierung jedoch nicht vor.

Die Bundesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um die Einhaltung der Lohntarife auf Baustellen in Deutschland durch Unternehmen und die ordnungsgemäße Abführung von Steuern und Sozialabgaben sicherzustellen. Im Einzelnen wird auf die Antworten zu den Fragen 26, 28 und 30 verwiesen.

Im Zuge der EU-Osterweiterung sind für die Baubranche Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit vorgesehen.

Generell gilt, dass insbesondere mit der Steuerreform eine Entlastung des Mittelstandes, also auch der mittelständischen Bauunternehmen, erreicht wurde. Mit der ökologischen Steuerreform konnte die Sozialabgabenbelastung für alle Betriebe gesenkt werden. Mit der Rentenstrukturreform wird nachhaltig das Ziel verfolgt, zu einer weiteren notwendigen Begrenzung der Sozialabgaben beizutragen.

3. Haben sich die Kosten und die Preise für die deutsche Bauwirtschaft im Vergleich zu den Kosten und Preisen in den europäischen Nachbarstaaten – sowohl der EU-Länder als auch der Staaten Mittelosteuropas – unterschiedlich entwickelt und hatten diese Preisentwicklungen negative Auswirkungen auf die deutsche Bauwirtschaft?

Der Bundesregierung liegen keine aussagekräftigen statistischen Unterlagen hierzu vor.

4. Sieht die Bundesregierung für die deutsche Bauwirtschaft Wettbewerbsnachteile auf Grund unterschiedlicher Sozial- und Umweltstandards in Europa, und auf welche Weise können solche Nachteile nach Auffassung der Bundesregierung beseitigt werden?

Die historisch gewachsenen und zum Teil sehr unterschiedlichen Sozialstandards in Europa bilden zwar den Hintergrund, sind aber im engeren Sinne nicht ursächlich für die schwierige Lage in der deutschen Bauwirtschaft. Die eigentlichen Probleme ergeben sich vielmehr daraus, dass unsere sozialen Sicherungssysteme auf vielfältige Weise unterlaufen werden. So stellt nach Auffassung der Sozialpartner im Baugewerbe der Verfall der Baupreise durch illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit und Lohndumping neben dem Nachfragerückgang das derzeit größte Problem für die Baubranche dar. Zu den dringendsten Aufgaben gehört daher die Bekämpfung dieser Missbrauchstatbestände. Hierzu hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen ergriffen bzw. eingeleitet. Zu den Einzelheiten wird auf die Antworten zu den Fragen 24 bis 26, 28, 30 und 34 verwiesen.

Die Umweltstandards in Deutschland dürften hingegen die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Bauunternehmen eher stärken und Arbeitsplätze sichern. So führt beispielsweise die derzeit auf europäischer Ebene laufende Harmonisierung der Energieeffizienzanforderungen im Gebäudebereich durch die in Deutschland bestehenden und als ein Vorbild dienenden hohen und kontinuierlich weiterentwickelten Effizienzstandards an Gebäuden zu einem Vorteil im europäischen Wettbewerb. Gleichzeitig werden Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen. Nach den vorsichtigen Berechnungen einer Prognos-Studie zu den Arbeitsmarkteffekten der deutschen Klimaschutzpolitik könnten bis zu 200 000 Arbeitsplätze geschaffen werden, der größte Teil davon schon bis 2005. Von dieser Entwicklung profitiert besonders die Bauwirtschaft. Allein im Rahmen des im Auftrag der Bundesregierung aufgelegten KfW-CO_2-Gebäudesanierungsprogramms könnten dort bis 2005 über 90 000 Arbeitsplätze entstehen. Von der ökologischen Steuerreform erwartet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) zudem bis zu 250 000 zusätzliche Arbeitsplätze bis 2003, wovon insbesondere auch die Bauwirtschaft profitiert.

5. Wie haben sich die Konzentrationsprozesse in der deutschen und europäischen Bauwirtschaft, im Baunebengewerbe und in den Zuliefererindustrien zur Bauwirtschaft in den letzten Jahren entwickelt?

Für Deutschland lässt sich sowohl für die Bauwirtschaft insgesamt (Bauhaupt- und Bauausbaugewerbe) als auch für die Zulieferindustrien ein verhältnismäßig geringer Konzentrationsgrad feststellen. Dies wird auch aus den Untersuchungen der Monopolkommission deutlich (Hauptgutachten, Bundestagsdrucksache 14/4003). Der Konzentrationsgrad hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich erhöht. In der Gesamtheit der Bauwirtschaft und der Zulieferindustrien besteht in Deutschland weiterhin ein breites Spektrum von Groß-, Mittel- und Kleinunternehmen. Die Zahl der beim Bundeskartellamt in den letzten fünf Jahren angemeldeten Zusammenschlussfälle bewegt sich im Verhältnis zur Anzahl der statistisch erfassten Unternehmen auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

In den westeuropäischen Ländern ist die Konzentration vor allem in den Zulieferindustrien erheblich weiter fortgeschritten. Detaillierte Angaben hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

6. Haben diese Konzentrationsprozesse Auswirkungen auf Struktur und Anzahl der Arbeitsplätze in diesen Bereichen?

Konzentrationsprozesse haben in der Regel Rationalisierungsmaßnahmen – und Arbeitsplatzabbau – zur Folge. Andererseits können sie auch der Sicherung von Arbeitsplätzen dienen. Der Nettoeffekt ist schwer quantifizierbar. Der in den letzten Jahren zu verzeichnende Verlust von Arbeitsplätzen in der Bauwirtschaft und in den Zulieferindustrien ist jedoch im Wesentlichen eine Folge des Nachfragerückgangs bzw. des Abbaus von Überkapazitäten, nicht das Ergebnis von Konzentrationsprozessen.

7. Sieht die Bundesregierung in einzelnen Bereichen der Bauwirtschaft die Gefahr von Monopolisierungstendenzen?

In der Bauwirtschaft sind keine Anzeichen von Monopolisierungstendenzen erkennbar.

8. Welche Entwicklung hat die Zahl der Betriebe in der Bauwirtschaft in Deutschland während der vergangenen fünf Jahre genommen?

Die Zahl der Betriebe im Bauhauptgewerbe entwickelte sich von 1995 bis 2001 wie folgt:

1995	73 853	
2000	81 112	(+9,8 % gegenüber 1995)
2001	79 002	(–2,6 % gegenüber 2000)

(Quelle: Totalerhebung des Statistischen Bundesamts jeweils zum 30. Juni eines Jahres)

Die Zahl der Betriebe im Ausbaugewerbe ist von 1995 bis 1999 von rund 200 000 auf ca. 219 000 Betriebe angestiegen (+9,3 %, alte Länder: +6,1 %, neue Länder: +21,1 %).

9. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für diese Tendenz und welcher Handlungsbedarf ergibt sich daraus?

Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung vornehmlich in der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Bauunternehmen. Besonders die Einführung innovativer Bautechnologien und Produkte und die Verbesserung der betrieblichen Organisation durch den Einsatz von IuK-Technologien sowie eine deutliche Verstärkung betrieblicher und überbetrieblicher Schulung der Mitarbeiter stehen dabei im Vordergrund.

10. Wie wird sich die Anzahl der Arbeitsplätze im Baugewerbe und deren Struktur in den nächsten Jahren entwickeln?

11. Sieht die Bundesregierung unterschiedliche Entwicklungstendenzen in den neuen und alten Bundesländern?

12. Wenn ja, welche Ursachen macht die Bundesregierung dafür verantwortlich und welche unterschiedlichen Lösungsansätze sieht sie hier?

Wegen des engen Sachzusammenhangs werden die Fragen 10 bis 12 zusammen beantwortet.

Experten gehen davon aus, dass sich der Beschäftigtenabbau auch in 2002 fortsetzen wird. Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie rechnet mit einem nochmaligen Stellenabbau von mindestens 40 000 Stellen, der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes sogar mit einem Rückgang in der Größenordnung von 60 000 Stellen. Für 2003 wurde anlässlich der Baufachmesse „bautec 2002“ im Februar deutlich, dass es in der Bauwirtschaft ab 2003 voraussichtlich wieder aufwärts gehen wird. Folglich kann in der weiteren Perspektive wieder mit einer besseren Beschäftigung gerechnet werden. Allerdings müssen sich die Unternehmen in den neuen wie in den alten Ländern den Herausforderungen stellen und ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern.

Strukturell ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren die Arbeitsplatzanforderungen deutlich steigen werden. Dies könnte tendenziell zu einer Verlagerung von weniger qualifizierten Arbeitsplätzen zu mehr höher qualifizierten Beschäftigten führen.

13. Sieht die Bundesregierung unterschiedliche Entwicklungstendenzen bei kleinen, mittelständischen und großen Unternehmen?

14. Welche unterschiedlichen Tendenzen haben sich in den neuen und alten Bundesländern ergeben?

Wegen des engen Sachzusammenhangs werden die Fragen 13 und 14 zusammen beantwortet.

Ende Juni 2001 wurden im Bauhauptgewerbe 79 002 Betriebe erfasst. Diese verteilen sich mit 57 956 auf die alten Länder (73,4 %) und mit 21 046 auf die neuen Länder (26,6 %). Seit 1995 hat die Zahl der Betriebe um rund 7 % zugenommen. Sie ist jedoch in den alten Ländern um 2,0 % gesunken, während sie in den neuen Ländern um 42,6 % gestiegen ist.

Die Entwicklung der Zahl der Betriebe war in den Betriebsgrößenklassen unterschiedlich. Während die Zahl der Betriebe bis 19 Beschäftigte von 1995 bis 2001 um 19,8 % zunahm, wurden in der Betriebsgrößenklasse ab 100 Beschäftigte 48 % weniger Betriebe registriert.

Die Entwicklungstendenzen in den Betriebsgrößenklassen sind zwischen den alten und den neuen Ländern sehr unterschiedlich. Während sich die Zahl der Betriebe bis 19 Beschäftigte in diesem Zeitraum in den alten Ländern um 4,4 % erhöhte, nahm sie in den neuen Ländern sogar um 104,3 % zu. Umgekehrt beläuft sich der Rückgang der Zahl der Betriebe ab 100 Beschäftigte in den alten Ländern auf 40,6 %, in den neuen Ländern aber auf 60,6 %.

Nach Beobachtungen der Bauverbände drückt sich in dieser Entwicklung die Tendenz aus, dass länger bestehende größere Unternehmen den Betrieb einstellen und daraus mehrere – in der Regel kleine bis sehr kleine – Unternehmen neu entstehen. Die Zugangsschranken auf den Marktsegmenten, auf denen diese neuen Unternehmen sich betätigen, sind niedrig; die Anforderungen an Qualifikation und Kapitaleinsatz ebenfalls.

Bei einem deutlichen Anziehen der Baunachfrage dürfte eine Stabilisierung der Zahl der größeren Betriebe eintreten. Da die Zunahme der kleinen Betriebe insbesondere aus der Geschäftsaufgabe von größeren gespeist wird, könnte infolgedessen ein tendenzieller Rückgang der Zahl der kleineren Betriebe eintreten.

15. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen der Beschäftigungsstruktur im Bauhauptgewerbe und im Baunebengewerbe?

Vom Bauhauptgewerbe werden im Hochbau Rohbauten erstellt, das Ausbaugewerbe (Baunebengewerbe) führt die danach zu erstellenden weiteren Gewerke aus.

Maßnahmen im Gebäudebestand werden überwiegend vom Ausbaugewerbe abgedeckt. Das Ausbaugewerbe profitiert von dem hohen Anteil der Instandsetzungen sowie von Ausbau- und Modernisierungsarbeiten im Gebäudebestand.

Der Tiefbau ist – von Ausnahmen abgesehen – nicht Tätigkeitsfeld des Ausbaugewerbes.

Lediglich im Bereich der Neubauten im Hochbau bestehen Zusammenhänge zwischen Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe. Quantitative Schlussfolgerungen auf die Beschäftigungsstrukturen aufgrund zusammenhängender bautechnischer Abläufe lassen sich jedoch nicht ziehen.

16. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die überwiegend mittelständisch geprägte deutsche Bauwirtschaft zu erhalten und die dort vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern?

17. Welchen konkreten Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung in diesem Bereich?

Wegen des engen Sachzusammenhangs werden die Fragen 16 und 17 zusammen beantwortet.

Der überwiegende Teil der generell für den Mittelstand ergriffenen Maßnahmen der Bundesregierung begünstigt auch die mittelständische Bauwirtschaft. Eine Übersicht über die wesentlichen durchgeführten und bevorstehenden Maßnahmen wird ein vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) geplanter Bericht „Politik für den Mittelstand“ enthalten. Zu den zentralen Handlungsfeldern gehören neben der Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen und der Infrastrukturförderung der Bürokratieabbau, die Modernisierung der Aus- und Weiterbildung, die Sicherung der Finanzierung des Mittelstandes vor dem Hintergrund der Änderungen auf den nationalen und internationalen Finanzmärkten sowie die Unterstützung der Innovationsfähigkeit und die notwendige stärkere Internationalisierung des Mittelstandes.

Hinzu kommen eine Reihe von speziellen Maßnahmen für die Bauwirtschaft. Zur Förderung der Bautechnologien wurde das Programm „Bauen im 21. Jahrhundert“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geschaffen und inzwischen um den Stadtumbau erweitert.

Vom BMWi werden zudem mehrere Forschungs- und Entwicklungsprojekte in dem Bereich IuK-Technologie unterstützt, die auch Modellcharakter für mittelständische Bauunternehmen haben. Dazu gehören z. B. neuartige rechtsverbindliche elektronische Transaktionsmöglichkeiten für die öffentliche Vergabe oder für Baugenehmigungsverfahren, aber auch neue mobile Internetarbeitsplätze oder Techniken für e-learning in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Da große Bauunternehmen im Ausbaugewerbe nicht tätig sind, kommen sämtliche von der Bundesregierung aufgelegten Programme, die den Gebäudebestand betreffen, der mittelständischen Bauwirtschaft zugute.

18. Haben die derzeitigen politischen Entscheidungen zur Haushaltskonsolidierung in Bund, Ländern und Gemeinden Auswirkungen auf die Entwicklung der Bauwirtschaft?

19. Wirken sich diese Konsolidierungsbemühungen konkret auf die Beschäftigung im Baugewerbe aus?

20. Wie hat sich die Investitionstätigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften differenziert nach Ost- und Westdeutschland in den letzten Jahren entwickelt und in welchen Bereichen sieht die Bundesregierung hier konkreten Handlungsbedarf?

Wegen des engen Sachzusammenhangs werden die Fragen 18 bis 20 zusammen beantwortet.

Über die Wirkungen der Investitionsausgaben der Kommunen auf die Beschäftigung in der Bauwirtschaft liegen der Bundesregierung keine konkreten Erkenntnisse vor. Der Bund selbst hält seine eigenen Investitionsausgaben auf hohem Niveau. In der Finanzplanung entfällt der größte Teil der Investitionsausgaben auf den Verkehrsbereich, darunter überwiegend für Bauvorhaben.

Die Entwicklung der Investitionsausgaben pro Kopf der Bevölkerung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Angaben in Euro je Einwohner):

Jahr	Kommunen alte Länder	Kommunen neue Länder
1991	407	422
1992	442	682
1993	421	675
1994	396	660
1995	378	627
1996	353	571
1997	336	555
1998	332	529
1999	342	491
2000	347	447

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, ab 1999 Kassenstatistik; für die neuen Länder wurde auch für 1991 die Kassenstatistik zugrunde gelegt Einwohnerzahl per 30. Juni eines Jahres)

Die dargestellten Investitionsausgaben enthalten die Sachinvestitionen (Erwerb von Grundstücken und beweglichen Sachen des Anlagevermögens sowie Baumaßnahmen) zuzüglich Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.

Unabhängig von den Förderprogrammen des Bundes, von denen auch die Kommunen profitieren, sind mit dem Solidarpaktfortführungsgesetz und der Einsetzung der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen wichtige Schritte abgeschlossen bzw. eingeleitet worden.

Das Solidarpaktfortführungsgesetz sieht vor, die bisher im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost zweckgebundenen Mittel des Solidarpaktes von jährlich 3,4 Mrd. Euro den neuen Ländern und Berlin bereits ab dem 1. Januar 2002 als ungebundene Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Verfügung zu stellen. Damit werden die neuen Länder und Berlin schon

ab dem Jahr 2002 in noch stärkerem Maße eigenverantwortlich und entsprechend den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten handeln können. Zur Fortsetzung des Solidarpaktes erhalten die neuen Länder und Berlin ab 2005 zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten für weitere 15 Jahre Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von insgesamt 105 Mrd. Euro.

Zu berücksichtigen sind überproportionale Leistungen des Bundes bis zum Jahr 2019. Zielgröße ist ein Betrag in Höhe von 51 Mrd. Euro.

Durch die im Rahmen des horizontalen Finanzausgleiches und die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel werden die neuen Länder und Berlin in die Lage versetzt, ihre Kommunen mit den notwendigen Finanzmitteln auszustatten und so die Infrastrukturlücke nach und nach zu schließen.

Der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, wird noch in dieser Legislaturperiode eine Kommission einsetzen, die sich mit den grundsätzlichen Problemen des kommunalen Finanzsystems befassen soll.

Ziel der Kommission wird sein, bis zur Mitte der nächsten Legislaturperiode zu den dringendsten Fragen konkrete Vorschläge zu erarbeiten, von deren Ergebnissen auch positive Rückwirkungen auf das Investitionsverhalten der Kommunen zu erwarten sind.

21. Sieht die Bundesregierung hier Notwendigkeiten zur Weiterentwicklung der Budgetpolitik?

Eine von den Innenministern der Länder eingesetzte Arbeitsgruppe befasst sich mit der Reform des kommunalen Haushaltsrechts.

Ziel dabei ist, durch den Übergang von einem einnahme-/ausgabeorientierten Rechnungswesen zu einem Ressourcenverbrauchskonzept eine wirtschaftlichere Planung, Steuerung und Kontrolle der Kommunalhaushalte zu erreichen.

Dazu wurden bereits zahlreiche Modellprojekte initiiert. Zuständigkeiten des Bundes gibt es diesbezüglich nicht.

22. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die ganzjährige Beschäftigung auf dem Bau zu fördern?

Die Bundesregierung hat mit dem zum 1. November 1999 in Kraft getretenen Gesetz zur Neuregelung der Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft Fehlentscheidungen der Vorgängerregierung bei der Winterbauförderung korrigiert. Die Bundesregierung ist der Überzeugung, dass die mit der Neuregelung verfolgten Ziele unter Berücksichtigung der schwierigen Rahmenbedingungen erreicht werden.

23. Wie steht die Bundesregierung zur Möglichkeit, durch die Festlegung eines reduzierten Umsatzsteuersatzes auf Baureparaturleistungen den Umsatz im Baugewerbe zu erhöhen?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, für Baureparaturleistungen den ermäßigten Umsatzsteuersatz einzuführen. Steuerermäßigungen bei der Umsatzsteuer sollen dem Endverbraucher zugute kommen und nicht eine Branche subventionieren. So beruhen die derzeitigen Umsatzsteuerermäßigungen in Deutschland insbesondere auf sozial- und kulturpolitischen Erwägungen. Eine Förderung des Baugewerbes wäre damit nicht vereinbar und würde infolge der dadurch bedingten erheblichen Steuerausfälle auch die weitere Haushaltskonsolidierung gefährden.

Im Übrigen wäre die generelle Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Baureparaturleistungen EU-rechtlich unzulässig.

24. Welche Auswirkungen auf die Beschäftigung im deutschen Baugewerbe hat Lohndumping in seinen unterschiedlichen Ausprägungen und welche Maßnahmen dagegen wird die Bundesregierung ergreifen?

Lohndumping durch illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit führt zu erheblichen negativen Wirkungen für gesetzestreue Unternehmen. Über hinreichend genaue quantitative Angaben verfügt die Bundesregierung jedoch nicht. Ein nicht unerheblicher Teil der in den letzten Jahren im Baugewerbe entlassenen Beschäftigten dürfte mit Lohndumping zu erklären sein.

Gegen Lohndumping hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen ergriffen.

Mit dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) liegt ein wirksames Instrument zur Durchsetzung fairer Lohnbedingungen im Baugewerbe vor. Das AEntG verpflichtet im Baugewerbe entsendende Arbeitgeber ebenso wie Arbeitgeber mit Sitz in Deutschland zur Zahlung eines tarifvertraglich vereinbarten Mindestlohns. Derartige Mindestlöhne bestehen derzeit im Bauhauptgewerbe und im Dachdeckerhandwerk. Die Tarifvertragsparteien des Elektrohandwerks befinden sich zurzeit in Verhandlungen über einen Mindestlohntarifvertrag.

Aufgrund einer Änderung zum 1. Januar 1999 erlaubt das AEntG die Erstreckung nicht nur eines einheitlichen Mindestlohns, sondern auch eines gesamten Lohngitters auf entsandte Arbeitnehmer. Es ist den Tarifvertragsparteien des Baugewerbes überlassen, entsprechende Tarifverträge zu schließen.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 26 und 28 verwiesen.

25. Sieht die Bundesregierung hier eine Verbesserung der Situation in den letzten Jahren?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

26. Wann wird die Bundesregierung geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ durchzusetzen?

Das Bundeskabinett hat bereits am 12. Dezember 2001 den Entwurf eines Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen und zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen verabschiedet und dem Parlament zugeleitet. Dieser Gesetzentwurf sieht vor, dass öffentliche Bauaufträge sowie Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr nur noch an Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistungen mindestens die am Ort der Leistungsausführung einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zu zahlen und dies auch von ihren Nachunternehmen zu verlangen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zum Arbeitnehmer-Entsendegesetz in der Antwort zu Frage 24 verwiesen.

27. Wie viele Arbeitnehmer sind nach Kenntnis der Bundesregierung illegal im Bausektor beschäftigt?

Es liegt im Wesen der illegalen Beschäftigung, dass sie statistisch nicht erfassbar ist.

28. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die illegale Beschäftigung zu unterbinden?

Die Anstrengungen der Bundesregierung zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung sind ausführlich im Neunten Bericht der Bundesregierung über Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) sowie über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung (BillBG – Bundestagsdrucksache 14/4220 vom 4. Oktober 2000) dargestellt.

Seitdem wurden die Anstrengungen intensiviert. Das zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung eingesetzte Personal wurde bei der Bundesanstalt für Arbeit (BA) auf 2 800 und bei den Behörden der Zollverwaltung auf 2 500 erhöht. Mit dem Gesetz zur Eindämmung der illegalen Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 wurde zur Sicherung von Steueransprüchen bei Bauleistungen ein Steuerabzug eingeführt.

Am 19. Dezember 2001 hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit beschlossen, der mit Schreiben vom 21. Dezember 2001 dem Bundesrat zugeleitet worden ist. Das Gesetz wird die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit weiter verbessern. Weitere Behörden, wie die Träger der Sozialhilfe, werden in die Zusammenarbeit einbezogen. Hindernisse für den Informationsaustausch werden abgebaut. Der Hauptunternehmer wird im Baubereich bei Verschulden für die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer des Nachunternehmers haften. Der Ausschluss von der Vergabe bei früherer illegaler Tätigkeit wird verschärft.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 26 und 30 verwiesen.

29. Wie hoch sind nach Schätzungen der Bundesregierung die Beiträge, die den Sozialversicherungsträgern durch illegale Beschäftigung am Bau entgehen?

Auf die Antwort zu Frage 27 wird verwiesen. Aus diesem Grunde sind der Bundesregierung keine Schätzungen darüber möglich, wie hoch die entgangenen Beiträge bei den Sozialversicherungen sind.

30. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit noch mehr als bisher bei den Auftraggebern dieser Schwarzarbeit anzusetzen und die Strafen über das bisherige Maß hinaus zu erhöhen?

Ja. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung (siehe Antwort zu Frage 28) sieht daher auch Erweiterungen der Straftatbestände und Erhöhungen der Bußgeldrahmen vor.

31. In wie vielen Fällen wurden bei Kontrollen seit 1999 illegale Beschäftigung und Verstöße gegen das Arbeitnehmerentsendegesetz in den neuen und alten Bundesländern festgestellt?

Im Jahr 1999 wurden 83 734 Verfahren wegen des Verdachts illegaler Beschäftigung eingeleitet, darunter 8 506 in den neuen Ländern. Im Jahr 2000 waren es 69 919 Verfahren. Eine Aufgliederung nach alten und neuen Ländern findet seit dem Jahr 2000 nicht mehr statt. Zahlen für 2001 liegen noch nicht vor.

32. Wie viele Verwarnungen und Geldbußen wurden ausgesprochen und wie hoch waren die Strafsummen?

Im Jahr 1999 wurden 31 098 Geldbußen ausgesprochen einschließlich Verwarnungsgelder mit einem Gesamtbetrag von 110,50 Mio. DM, darunter 19,51 Mio. DM in den neuen Bundesländern.

Im Jahr 2000 waren es 30 004 Bußgelder und ein Gesamtbetrag von 115,8 Mio. DM. Eine Aufgliederung nach alten und neuen Ländern fand nicht mehr statt.

33. Wie viele Mehrfachtäter befanden sich darunter?

Mehrfachtäter werden statistisch nicht gesondert erfasst. Nach Angaben der Durchführungsbehörden ist der Anteil verhältnismäßig gering.

34. Was hält die Bundesregierung von dem Vorschlag, Firmen, die wegen illegaler bzw. untertariflicher Beschäftigung bestraft wurden, künftig von öffentlichen Aufträgen auszuschließen?

Bereits nach geltendem Recht (§ 5 Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit) sollen Bewerber von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag bis zu zwei Jahre ausgeschlossen werden, wenn sie wegen illegaler Beschäftigung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2 500 Euro belegt worden sind.

Der in der Antwort zu Frage 28 erwähnte Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Erleichterung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit sieht eine Verschärfung dieser Ausschluss-Vorschriften vor.

Der in der Antwort zu Frage 26 zitierte Gesetzentwurf beinhaltet bereits eine entsprechende Regelung und schafft gleichzeitig die rechtliche Grundlage zur Errichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen, in das die Unternehmen aufgenommen werden, die wegen schwerer Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen worden sind. In dem Gesetzentwurf sind als Sanktionen zunächst Vertragsstrafen in der Höhe von bis zu 10 % des Auftragswertes vorgesehen. Bei schweren Verstößen steht dem öffentlichen Auftraggeber ein gesetzliches Kündigungsrecht zu und bei grober Fahrlässigkeit, Vorsatz sowie in Wiederholungsfällen kann ein Unternehmen darüber hinaus für eine Dauer von bis zu drei Jahren von der öffentlichen Auftragsvergabe ausgeschlossen werden.

35. Welche Konzepte zu einer nachhaltigen Baupolitik hat die Bundesregierung, um ökologisch negative Auswirkungen wie Flächenversiegelung und Flächenzerschneidung zu begrenzen sowie den Ressourcenverbrauch im Bausektor zu senken?

Die Bundesregierung unterstützt die Anforderungen an eine Politik der Nachhaltigkeit und entspricht insofern den in der 13. Legislaturperiode ausgesprochenen Empfehlungen der Enquête-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“. Dazu zählen alle Maßnahmen, die ökologische, ökonomische und soziale Verbesserungen mit einschließen.

Die Städtebauförderung des Bundes ist eines der zentralen Instrumente zur nachhaltigen Erneuerung und Entwicklung unserer Städte und Gemeinden. In den ostdeutschen Ländern wird insbesondere das Programm „Stadtumbau Ost“

helfen, zukunftsweisende Stadtstrukturen zu schaffen und eine Balance zwischen Neubau und Bestandsentwicklung zu finden. Dabei haben Fragen der Abstimmung der Kernstädte mit den Umlandgemeinden zur Begrenzung der flächenverbrauchenden Suburbanisierung, der Revitalisierung von städtebaulich wertvollen Quartieren und der sinnvollen städtebaulichen Nutzung ehemaliger Industrie- und Militärflächen einen hohen Stellenwert. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein effizientes Flächenmanagement unter Einbeziehung ökologischer Belange sind durch das Baugesetzbuch vorgegeben.

Die Ausrichtung der Wohnungsbauförderung auf den Bestand, die Maßnahmen zur Umsetzung und Förderung von Energieeinsparung und die Einleitung eines breiten gesellschaftlichen Dialogs über Nachhaltigkeit im Bausektor durch zahlreiche weitere Initiativen der Bundesregierung sind ein deutlicher Beleg, dass die Herausforderung zur Nachhaltigkeit nicht nur aktiv aufgegriffen worden ist, sondern der Umsetzungsprozess in vollem Umfang stattfindet.

Gemeinsam mit den Verbänden der Bauwirtschaft und den weiteren betroffenen Kreisen hat die Bundesregierung einen „Runden Tisch Nachhaltiges Bauen“ eingerichtet, der die Umsetzung nachhaltigen Bauens in die Praxis begleitet.

36. Welche konkreten Investitionsbereiche sieht die Bundesregierung zur Durchsetzung eines nachhaltigen und sozialen Infrastrukturprogramms?

Im Rahmen ihrer integrierten Verkehrspolitik sowie ihrer Städtebaupolitik hat die Bundesregierung eine Reihe von Investitionsprogrammen aufgelegt, die den Kriterien der Nachhaltigkeit Rechnung tragen und damit auch die Berücksichtigung sozialer Belange einschließen.

Für den Bereich der Verkehrsinfrastruktur sind dies neben dem Investitionsprogramm 1999 bis 2002 (Umfang: rund 34,5 Mrd. Euro) das Zukunftsinvestitionsprogramm (Laufzeit: 2001 bis 2003; Umfang: rund 4,5 Mrd. Euro zuzüglich rund 1,1 Mrd. Euro für CO_2-Gebäudesanierung im Zeitraum 2001 bis 2005) und das Anti-Stau-Programm (Laufzeit: 2003 bis 2007; Umfang: 3,8 Mrd. Euro).

Im Bereich des Städtebaus sind beispielsweise die Mittel für die Städtebauförderung 2001 auf 434,6 Mio. Euro aufgestockt worden (darunter 76,7 Mio. Euro für das Programm „Soziale Stadt“). Im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ stellt der Bund in den Jahren 2002 bis 2005 jährlich 153,4 Mio. Euro zur Verfügung und weitere 409 Mio. Euro im Zeitraum bis 2009.

Für die soziale Wohnraumförderung stehen 2002 rund 300 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung.

II. Fragen zum 10-Punkte-Programm zur Förderung und Verstetigung beschäftigungswirksamer Bautätigkeit

37. Ist die Bundesregierung der Auffassung, und wenn ja, aus welchen Gründen, dass mit der jährlichen Finanzausstattung des sozialen Wohnungsbaus durch den Bund (mittelfristig 230 Mio. Euro), deren Volumen nur für einige tausend zu modernisierende bzw. neu zu bauende Wohnungen ausreicht, die Belange der Bauwirtschaft angemessen berücksichtigt worden sind?

Die Investitionstätigkeit im Bereich des Wohnungswesens – Wohnungsneubau und Bestandsverbesserung – wird durch eine Vielzahl staatlicher Maßnahmen und Förderinstrumente unterstützt, die von Bund und Ländern, teilweise auch von den Gemeinden, finanziert werden. Erhöhte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten, die Eigenheimzulage sowie die zinsgünstigen Kreditprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Modernisierung, die Energieein-

sparung und die Wohneigentumsförderung sind neben dem sozialen Wohnungsbau wichtige Elemente in diesem Spektrum von Maßnahmen.

Die Förderprogramme des sozialen Wohnungsbaus (ab 2002: soziale Wohnraumförderung) werden entsprechend der bundesstaatlichen Aufgabenverteilung im Schwerpunkt von den Ländern finanziert. Der Bund beteiligt sich mit Finanzhilfen auf der Grundlage von Artikel 104a Abs. 4 Grundgesetz (GG) an der Förderung. Mit dem Bundesanteil allein werden daher die tatsächlichen Finanzierungsleistungen für den sozialen Wohnungsbau in Deutschland unzureichend erfasst: So betrug das Bewilligungsvolumen im Programmjahr 2001 insgesamt rund 2,83 Mrd. Euro, davon waren rund 230 Mio. Euro Bundesmittel.

Bund und Länder haben die Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau seit Mitte der neunziger Jahre vermindert, nachdem die bestehenden Wohnungsmarktengpässe weitgehend abgebaut waren. In den letzten Jahren standen bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus nicht mehr Mengeneffekte im Vordergrund, sondern die gezielte Beseitigung regionaler und sozialer Versorgungsbedarfe. Mit der Reform des Wohnungsbauförderrechts verbessert die Bundesregierung Effizienz und Zielgenauigkeit der Förderung.

Angesichts steigenden Bedarfs an Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung, vor allem in Verdichtungsräumen, sind die Finanzhilfen im Bundeshaushaltsplan 2002 um 70 Mio. Euro auf 300 Mio. Euro aufgestockt worden. Auch die Komplementärmittel der Länder werden entsprechend erhöht.

38. Welche gesamtwirtschaftlichen Effekte sind unter Berücksichtigung dieser Finanzausstattung für die Volkswirtschaft und die Bauwirtschaft nach Auffassung der Bundesregierung zu erwarten?

Die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Förderung des sozialen Wohnungsbaus lassen sich nicht exakt beziffern. Er hat einen begrenzten Anteil am gesamten Bauvolumen. Etwa 10 bis 15 % der jährlich neu gebauten Wohnungen sind mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert. Da für die Wohnraumversorgung der Zielgruppen des sozialen Wohnungsbaus zunehmend auch die vorhandenen Wohnungsbestände genutzt werden können, fließt ein wachsender Mittelanteil in die Bestandsverbesserung.

39. Welche konkreten Schritte und Maßnahmen über das übliche Maß hinaus hat die Bundesregierung für eine Informationsoffensive zu den bestehenden Förderprogrammen des Wohnungsbaus unternommen?

Eine Informationsoffensive im Bereich des Wohnungsbaus ist eine gemeinsame Angelegenheit von Bund, Ländern, Gemeinden und allen beteiligten Interessenverbänden. Die Bundesregierung hat hierzu wichtige Beiträge geleistet:

Vor dem Hintergrund der auch in Deutschland weiter zunehmenden Verbreitung des Internets als Informationsmedium wurde der Web-Auftritt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) komplett überarbeitet und sowohl inhaltlich als auch strukturell aufgewertet. Damit können nunmehr umfassende und aktuelle Informationen zur gesamten Arbeit des BMVBW und somit auch zum Themenkomplex „Wohnen individuell“ abgerufen werden.

Durch die Einbindung möglichst vieler Beteiligter wie z. B. beim Programm „Soziale Stadt“ sowie dem beim Programm „Stadtumbau Ost“ durchgeführten und entsprechend kommunizierten Wettbewerb wird zusätzlich ein hohes Maß an Aufmerksamkeit in den Medien und bei der Bevölkerung für die Aktivitäten der Bundesregierung beim Thema Wohnen geweckt.

Unter anderem mit Blick auf die Notwendigkeit einer verbraucherorientierten Beratung im Bereich des Wohneigentums wurde ein Kompetenzzentrum „Kostengünstig qualitätsbewusst Bauen“ eingerichtet, das als bundesweite, zentrale Serviceeinrichtung, sowohl im konkreten Einzelfall als auch der breiten Öffentlichkeit, direkt Informationen vermittelt. Auf die Antwort zu den Fragen 40 und 41 wird verwiesen.

Zur Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der Energieeinsparung gründete die Bundesregierung im Jahr 2000 die Deutsche Energieagentur (dena). Der dena obliegt das zentrale Management der Öffentlichkeitsarbeit für die Umsetzung der im Rahmen des nationalen Klimaschutzprogramms beschlossenen Einzelmaßnahmen zur Energieeinsparung und CO_2-Minderung. Dazu zählen insbesondere die Energieeinsparverordnung und das KfW-CO_2-Gebäudesanierungsprogramm.

Darüber hinaus gibt das BMVBW eine Vielzahl von Printprodukten heraus, von denen einige umfangreiche Hinweise und Ratschläge zum Bauen und Wohneigentum enthalten. Parallel wurde der Bürgerservice des Ministeriums ausgebaut, um interessierten Bürgerinnen und Bürgern direkten Kontakt und Beratung zu ermöglichen.

Mit guter Resonanz findet darüber hinaus eine Vielzahl von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen unter Regie und Beteiligung des BMVBW zum Thema statt. Im direkten fachlichen Umfeld ist das BMVBW zudem regelmäßig mit einem eigenen Stand auf einschlägigen Messen vertreten.

40. Welche Maßnahmen wurden konkret durch die Bundesregierung eingeleitet, um das ökologische und preiswerte Bauen weiterzuentwickeln?

41. Welche nachweisbaren Ergebnisse im ökologischen und preiswerten Bauen – über einzelne Modellprojekte und Projekte hinaus – wurden seit dem Zeitpunkt der Vereinbarung erzielt, die den Begriff der Weiterentwicklung rechtfertigen?

Wegen des engen Sachzusammenhangs werden die Fragen 40 und 41 zusammen beantwortet.

Um die Bau- und Bodenkosten weiter zu senken und damit einen Beitrag zur Steigerung der Wohneigentumsquote und zur Stärkung des Arbeitsmarktes zu leisten, haben sich die Bundesregierung und die Tarifvertragsparteien im Bauhauptgewerbe auf ein 10-Punkte-Programm zur Förderung und Verstetigung beschäftigungswirksamer Bautätigkeit verständigt.

Das BMVBW hat gemeinsam mit den bau- und wohnungswirtschaftlichen Verbänden und weiteren betroffenen Kreisen am 24. Oktober 2001 die „Initiative kostengünstig qualitätsbewusst Bauen“ gestartet. Ein wesentlicher Aspekt der Initiative ist die kontinuierliche und umfassende Information über die Möglichkeiten des kostengünstigen und qualitätsbewussten Bauens. Als organisatorische Grundlage ist ein Kompetenzzentrum im Institut für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken e. V. an der TU Berlin (IEMB) eingerichtet worden.

Das Kompetenzzentrum soll das vielfältig vorhandene, über zahlreiche Institutionen breit gestreute Fachwissen zu kostengünstigem, umweltgerechtem, innovativem und qualitätsbewusstem Bauen bündeln, aufarbeiten und Interessierten zugänglich machen. Es dient als Informations-Pool und wendet sich an die interessierte Öffentlichkeit wie auch an das Fachpublikum über Internet, Infoblätter und Fachveranstaltungen. Auch Weiterbildungs- und Qualifizierungsveranstaltungen sollen hier durchgeführt werden.

Ein weiteres Ziel ist es, Hemmnisse für das kostengünstige und qualitätsbewusste Bauen zu identifizieren und auszuräumen. Das Kompetenzzentrum bietet eine Plattform für die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Politik, um gemeinsam Kostensenkungsstrategien vorzubereiten.

42. Welche Öffentlichkeitsarbeit hat die Bundesregierung seit dem Zeitpunkt der Vereinbarung eingeleitet und unternommen, um auf die Möglichkeiten der Senkung der Bau- und Bodenkosten aufmerksam zu machen?

43. Welche der Möglichkeiten hat sie dabei auf welche Weise und aus welchem Grund besonders präferiert?

Wegen des engen Sachzusammenhangs werden die Fragen 42 und 43 zusammen beantwortet.

Für kostengünstiges Bauen spielt die Mobilisierung von Bauland eine große Rolle. Nur durch ein breites Baulandangebot können die Preise auf einem finanzierbaren Niveau gehalten werden. Daher gilt es, die Baulandreserven zu mobilisieren. Als Instrument dazu dienen insbesondere die „Bodenpolitischen Grundsatzbeschlüsse“ der Kommunen. Darin fasst die einzelne Gemeinde ihre boden- und baulandpolitische Strategie bzw. sonstige strategische Elemente ihres Flächenmanagements für eine Mehrzahl von Fällen zusammen und beschließt sie in ihren politischen Gremien. Derartige Grundsatzbeschlüsse konzentrieren sich auf drei zentrale Bereiche:

- Mobilisierung von Bauland im Sinne einer aktiven Baulandpolitik,
- Finanzierung der Baulandbereitstellung, vor allem über vertragliche Lösungen zwischen Gemeinde und Investoren (städtebauliche Verträge),
- Umsetzung besonderer kommunaler Ziele (z. B. Entwicklung von Gewerbe, Wohnungsbau, Ökologie).

Die Vielzahl von städtebaulichen Verträgen im Rahmen bodenpolitischer Grundsatzbeschlüsse zeigt, dass diese für sämtliche Beteiligten von Vorteil sind. Es hat sich bewährt, wenn die geltenden „Spielregeln“ für alle Akteure auf dem Grundstücksmarkt in Form von Grundsatzbeschlüssen offen gelegt werden. Hierdurch wird nach außen Transparenz und Kalkulierbarkeit für Investoren und Eigentümer geschaffen. Gleichzeitig ist ein einheitliches Handeln der Gemeinde gewährleistet.

Die in den letzten Jahren veränderten Rahmenbedingungen der kommunalen Flächenpolitik und Bodenwirtschaft führen zu veränderten Anforderungen an Stadtplanung, Realisierung und Bodenwirtschaft. Effizienz, Flexibilität und Finanzierbarkeit lassen sich nur durch ein strategisches Flächenmanagement in kommunaler Verantwortung verbessern. Das BMVBW unterstützt – gemeinsam u. a. mit dem Deutschen Städtetag – seit geraumer Zeit die entsprechenden Anstrengungen der Kommunen. Auf einem Baulandkongress ist deshalb kürzlich die Handlungsanweisung „Bodenpolitische Grundsatzbeschlüsse“ vorgestellt worden. Das Instrumentarium ist dabei auf großes Interesse und breite Zustimmung gestoßen. Um der Praxis die Handhabung städtebaulicher Grundsatzbeschlüsse zu erleichtern, hat das BMVBW die Broschüre „Baulandbereitstellung – Bodenpolitische Grundsatzbeschlüsse, Fallstudien, Dokumentation, Anwendungshinweise“ erarbeitet. Die Schrift zeigt den Gemeinden musterhaft Beispiele städtebaulicher Grundsatzbeschlüsse für die verschiedenen städtebaulichen Problemlagen auf.

44. Hat die Bundesregierung die Initiative für eine Konferenz (oder für eine andere Aktivität) zur Entwicklung von integrierten Konzepten ergriffen?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu den Fragen 40 und 41 wird verwiesen.

45. Ist das Forschungsprojekt zu den Ursachen der unterdurchschnittlichen Auftragsvergabe von Bauaufträgen in den Wintermonaten und deren Auswirkungen auf die saisonale Beschäftigung durchgeführt worden, das die Bundesregierung den Tarifparteien zugesagt hatte?

Wenn nein, warum nicht?

46. Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen und Ergebnissen hat es geführt und welchen Handlungsbedarf leitet die Bundesregierung daraus ab?

Wegen des engen Sachzusammenhangs werden die Fragen 45 und 46 zusammen beantwortet.

Das Forschungsprojekt „Ursachen unterdurchschnittlicher Auftragsvergabe im Bereich öffentlicher Auftraggeber in den Wintermonaten und deren Auswirkungen auf die saisonale Beschäftigung“ ist nach Auswertung einer entsprechenden Ausschreibung durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung im November 2001 an die Prognos AG, Basel, als Auftragnehmer vergeben worden.

Der Abschlussbericht soll dem BMVBW bis Sommer 2002 vorliegen. Nach Prüfung und Bewertung der Ergebnisse der Untersuchung wird die Bundesregierung die notwendigen Schlussfolgerungen daraus ziehen und für ihren Zuständigkeitsbereich gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zur Verstetigung der Auftragsvergabe in Abstimmung mit den Tarifparteien des Baugewerbes einleiten.

47. Hat die Bundesregierung – wie vereinbart – in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden und im Arbeitskreis III der Ständigen Konferenz der Innenminister und Innensenatoren verstärkt darauf hinwirkt, das vorhandene haushaltrechtliche Instrumentarium der Kommunen voll auszuschöpfen, um das Auftragsloch im Winter zu reduzieren?

Bereits im Januar 2001 wurden die kommunalen Spitzenverbände auf das 10-Punkte-Programm zur Förderung und Verstetigung beschäftigungswirksamer Bautätigkeit hingewiesen und um Berücksichtigung durch deren Mitglieder gebeten. Der Arbeitskreis III der Ständigen Konferenz der Innenminister hat sich auf Bitten der Bundesregierung in seiner Sitzung im Februar 2001 mit der Thematik befasst und das vorbezeichnete Programm zur Kenntnis genommen.

48. Zu welchen messbaren Ergebnissen haben die Gespräche und das Hinwirken der Bundesregierung geführt – sind bspw. mehrjährige kommunale Haushaltpläne und übertragbare Budgets über das bisher übliche Maß hinaus eingeführt worden – und welchen Anteil an einer eventuellen Reduzierung des Auftragslochs im Winter hatten diese haushaltrechtlichen kommunalen Maßnahmen?

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

49. Welche messbaren Ergebnisse sind bei der Verkürzung der Phase zwischen Einstellung und Freigabe der Haushaltmittel und dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens erreicht worden?

Das BMVBW hat mit Rundschreiben vom 29. Oktober 2001 das bisherige Veranschlagungsverfahren für Große Baumaßnahmen (RBBau Abschnitt E) im Sinne der Beschleunigung des Gesamtverfahrens und somit auch für die Phase zwischen Einstellung einer Baumaßnahme in den Bundeshaushalt, Freigabe der Haushaltsmittel und Ausschreibung der Bauleistungen neu geregelt.

Das neue Regelverfahren sieht vor, die haushaltsmäßige Anerkennung durch den Bundesminister der Finanzen bereits auf der Grundlage vereinfachter Unterlagen nach § 24 Bundeshaushaltsordnung (BHO) einschließlich einer Kostenschätzung mit einer Kostenobergrenze zu erwirken, wodurch die Bauverwaltung die Baumaßnahme ohne Unterbrechung planen, ausschreiben und ausführen lassen kann. Das BMVBW erwartet dadurch eine deutliche Beschleunigung der Durchführung von Großen Baumaßnahmen des Bundes.

50. Welche messbaren Fortschritte wurden bei der Einhaltung der VOB in Bund, Ländern und Kommunen gegenüber der Zeit vor der Vereinbarung erzielt, insbesondere hinsichtlich der Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter?

Bei der Vergabe von Bauleistungen oberhalb der in § 2 Vergabeverordnung festgelegten Schwellenwerte ist die Anwendung der VOB gesetzlich vorgeschrieben. Unterhalb dieser Schwellenwerte verpflichten die Haushaltsordnungen von Bund, Ländern und Gemeinden, Bauleistungen nach der VOB auszuschreiben, um den Grundsatz des sparsamen und wirtschaftlichen Umgangs mit öffentlichen Geldern zu gewährleisten. Bei richtiger Anwendung dieser Regelung bedarf es an sich keiner zusätzlichen Absprachen mit öffentlichen Auftraggebern. Gleichzeitig ist eine solche Regelung der Garant für ein wirtschaftliches Bauen zu auskömmlichen Preisen.

Der Bund hat gleichwohl seine Bauverwaltung mehrmals auf die Pflicht zur Anwendung und strikten Einhaltung der VOB und des Prinzips der Wirtschaftlichkeit hingewiesen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, dass diese gesetzlichen Anforderungen von den Bauvergabestellen des Bundes nicht beachtet werden.

51. Welcher Innovations- und Entbürokratisierungsschub im Zusammenwirken aller am Bau Beteiligten ist seit dem Zeitpunkt der Vereinbarung eingetreten, der in Verbindung mit der Förderinitiative „Bauforschung und Bautechnik“ angestoßen werden sollte?

52. Auf welche Weise hat die Bundesregierung entsprechende Initiativen begleitet bzw. auf welchem Stand befindet sich die Aufbereitung der Ergebnisse der entsprechenden Initiativen?

53. Welchen konkreten Handlungsbedarf hat die Bundesregierung aus der Begleitung der entsprechenden Initiativen für sich erkannt?

Wegen des engen Sachzusammenhangs werden die Fragen 51 bis 53 zusammen beantwortet.

Die im April 1999 gestartete Förderinitiative „Bauforschung und -technik“ ist in zeitlicher Abfolge der erste Förderschwerpunkt des BMBF-Forschungsprogramms „Bauen und Wohnen im 21. Jahrhundert“.

Da es sich bei dieser Initiative um Forschungsfördermaßnahmen mit durchschnittlich dreijähriger Laufzeit handelt, können zum jetzigen Zeitpunkt noch

keine konkreten Forschungsergebnisse vorgelegt werden. Entsprechend kann auch noch kein konkreter Handlungsbedarf abgeleitet werden.

54. Zu welchen Ergebnissen führte die gemeinsame Auswertung der Resultate der „Kommission Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“, insbesondere zu welchen neuen, tragfähigen Finanzierungsmodellen, und was ist die Spezifik dieser neuen Finanzierungsmodelle?

55. Wann und bei welchen Projekten kommen diese neuen Finanzierungsmodelle zum Einsatz bzw. sind zum Einsatz gekommen?

Wegen des engen Sachzusammenhangs werden die Fragen 54 und 55 zusammen beantwortet.

Die Kommission hat bezüglich des Verkehrsträgers Straße Empfehlungen gegeben, wie die Möglichkeiten der Privatfinanzierung und der Beteiligung Dritter zur Finanzierung zu erweitern und auszuschöpfen wären.

Eine Möglichkeit für neue Finanzierungsformen für die Bundesfernstraßen stellt die international bereits angewandte Projektfinanzierung im Rahmen von Betreibermodellen dar, bei der wesentliche Aufgaben (Finanzierung, Bau, Betrieb, Erhaltung) an Private übertragen werden. Das BMVBW wendet das Betreibermodell in zwei unterschiedlichen Formen an:

1. Betreibermodell für den 6-streifigen Autobahnausbau (so genanntes 6er-Modell), welches sich unmittelbar aus einem Vorschlag der Kommission ableitet.
2. Betreibermodell gemäß Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz (FStrPrivFinG) von 1994, also vor Berufung der Kommission (so genanntes F-Modell).

Die Modelle haben folgende Gemeinsamkeiten:

- Die grundsätzliche Infrastrukturverantwortung des Bundes und der Länder bleibt durch die Betreibermodelle unberührt. Dies wird auch dadurch deutlich, dass (weiterhin) Voraussetzung für den Bau einer Bundesfernstraße deren Berücksichtigung im Bedarfsplan Straße des Bundes ist.
- Die Betreibermodell-Projekte können nur im Einvernehmen mit den Ländern durchgeführt werden. Darüber hinaus werden sie nur einen vergleichsweise geringen Anteil des Gesamtnetzes der Bundesfernstraßen umfassen. Der Fortbestand der Auftragsverwaltung nach Artikel 90 Abs. 2 GG ist gewährleistet.
- Chance für die deutsche Bau- und Finanzwirtschaft, ein neues Aufgabenfeld im eigenen Land zu erschließen.
- Diese Formen der Privatfinanzierung führen zur Steigerung der Investitionen.
- Kosteneinsparung durch Wettbewerb und private Betreiberschaft.
- Zeitliche Befristung der (Konzessions-)Laufzeiten der Betreibermodelle.

Mit der für 2003 vorgesehenen Einführung der streckenbezogenen Gebühr für schwere Lkw (≥ 12 t zulässiges Gesamtgewicht) auf Autobahnen wird ein Betreibermodell für den 6-streifigen Autobahnausbau (6er-Modell) mit folgenden Merkmalen möglich:

– Der Ausbau des 5. und 6. Fahrstreifens, die Erhaltung (aller Fahrstreifen), der Betrieb (aller Fahrstreifen) und die Finanzierung werden an einen Privaten übertragen.
– Das Gebührenaufkommen der schweren Lkw im auszubauenden Streckenabschnitt wird für eine Weiterleitung an den Privaten vorgesehen.

– Die durch die Nutzung der Pkw und leichten Lkw entstehenden Infrastrukturkosten werden in Form einer Anschubfinanzierung (ca. 50 % der sonst üblichen Baukosten) aus dem Straßenbauhaushalt aufgebracht. Von der Kommission war stattdessen die Zahlung einer aus dem Bundeshaushalt aufzubringenden jährlichen Schattenmaut vorgesehen worden.

Die Einführung des 6er-Modells ist unabhängig vom FStrPrivFinG (F-Modell).

Am 19. Oktober 2001 hat das BMVBW das 6er-Modell im Rahmen des Programms „Bauen jetzt – Investitionen beschleunigen“ mit einem Investitionsvolumen in Höhe von etwa 3,6 Mrd. Euro einschließlich einer Liste mit möglichen Pilotabschnitten vorgestellt.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Liste war die Berücksichtigung der jeweiligen Maßnahme im geltenden Bedarfsplan Straße bzw. deren Anmeldung für die derzeit laufende Bedarfsplanüberprüfung im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP). Außerdem sollten die bei den jeweiligen Maßnahmen erreichten Planungsstände eine zeitnahe Ausschreibung und Vergabe an einen privaten Betreiber ermöglichen.

Eine zwischenzeitlich im Benehmen mit den Ländern aktualisierte Projektliste ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Mögliche Pilotabschnitte für Betreibermodelle des 6-streifigen BAB-Ausbaues außerhalb ASP, IP, ZIP, VDE (Stand: Februar 2002)

Nr.	Land	Straße	Strecke	Länge km
1	BW	A 5	AS Baden-Baden–AS Offenburg	38,9
2	BW/RP	A 61	AK Frankenthal–AD Hockenheim	38,1
3	BY	A 8	W Bubesheim–AS Augsburg-West	45,6
4	BE/BB BB	A 10 A 24	AD Havelland–AD Schwanebeck AS Neuruppin–AD Havelland	40,8 31,3
5	HE	A 67	AK Darmstadt–AS Lorsch	20,5
6	NI	A 1	AD Buchholz–Bremer Kreuz	74,8
7	NW	A 1	AK Lotte/Osnabrück–AK Münster/Süd	49,6
8	NW	A 40 / A 44	Dortmund/Ost (B 236)–AK Werl	26,0
9	NW	A 57	AK Strümp–AK Köln-Nord	37,4
10	NW	A 4	AS Düren–AK Kerpen	18,4
11	NW	A 2	AK Kamen–AS Beckum	31,2
12	SH/HH	A 7	AD Bordesholm–AS HH-Othmarschen	70,7
			Gesamt	**523,3**

Seit September 1994 sind mit dem FStrPrivFinG die rechtlichen Voraussetzungen zur Anwendung des F-Modells im Bundesfernstraßenbau gegeben. Danach können der Bau, die Erhaltung, der Betrieb und die Finanzierung an Private übertragen werden. Zur Refinanzierung erhalten diese das Recht zur Erhebung von Mautgebühren.

Aufgrund der europäischen Rahmenbedingungen ist das Betreibermodell derzeit beschränkt auf neu zu errichtende

- Brücken, Tunnel und Gebirgspässe im Zuge von Bundesautobahnen und Bundesstraßen,
- mehrstreifige Bundesstraßen mit getrennten Fahrbahnen für den Richtungsverkehr (autobahnähnlich ausgebaute – zweibahnige – Bundesstraßen).

Für zehn Betreibermodell-Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 3 Mrd. Euro ist die Machbarkeit geprüft worden bzw. die Prüfung wird noch durchgeführt (Voruntersuchungen zur Abschätzung einer grundsätzlichen Eignung für eine Realisierung nach dem F-Modell). Zum erreichten Sachstand siehe nachfolgende Tabelle:

Projekte nach dem Beteibermodell gemäß
Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz

Projektliste F-Modell

(Stand: Februar 2002)

A) Baulast Bund

Nr.	Land	Maßnahme	Länge km	Geschätzte Baukosten Mio. Euro (Mio. DM)	Sachstand
1	BW	A 8: AS Mühlhausen–AS Hohenstadt (neu), Albaufstieg	8,0	348 (680)	Gemeinsame Presseerklärung mit Land zur Umsetzung als Betreibermodell am 15. 10. 2001; konventionelle Planung*)
2	SH/NI	A 20: Elbequerung nordwestlich Hamburg	9,0	511 (1 000)	Machbarkeitsuntersuchung liegt für Teilvariante vor; Linie bisher nicht bestimmt
3	BE	A 100: AD Neukölln–AS Landsberger Allee	8,7	809 (1 583)	Machbarkeitsuntersuchung in Abschlussphase
4	HB	A 281: Weserquerung	4,4	237 (463)	Machbarkeitsuntersuchung positiv; zustimmender Grundsatzbeschluss des Senats; derzeit Klärung Brücke/Tunnel
5	BY	B 21: Kirchholztunnel Bad Reichenhall	3,7	77 (150)	Machbarkeitsuntersuchung in Abschlussphase
6	RP	B 50n: Hochmoselübergang Wittlich/Bernkastel	19,4	131 (257)	Gemeinsame Erklärung zur Finanzierung zw. Bund und Land unterzeichnet; Ausschreibung steht unmittelbar bevor; konventionelle Planung*)
7	MV	B 96n: Strelasundquerung zur Insel Rügen	4,0	89 (175)	Gemeinsame Erklärung zur Finanzierung zw. Bund und Land unterzeichnet; Ausschreibung hat begonnen; konventionelle Planung*)
8	NW	A 52: Verbindung der A 40 mit der A 42 (Essen)	8,7	377 (738)	Machbarkeitsuntersuchung in Vorbereitung
	8 Projekte		65,9	2 579 (5 046)	

*) Konzession wird erst auf der Grundlage bestandskräftiger Planfeststellungsunterlagen ausgeschrieben.

B) Baulast Gemeinde

Nr.	Land	Maßnahme	Länge km	Geschätzte Baukosten Mio. Euro (Mio. DM)	Sachstand
9	SH	B 75/B 104: Tunnelneubau Travequerung Lübeck (Ersatz Herrenbrücke)	0,8	141 (275)	Konzessionsnehmer Konsortium Hochtief/ Bilfinger-Berger; Ideenwettbewerb**); Baubeginn 15. 10. 2001; Fertigstellung vorauss. 2004
10	MV	B 103: Warnowquerung Rostock	4,0	215 (420)	Konzessionsnehmer Bouygues; Ideenwettbewerb**); 1. Spatenst. 2. 12. 1999; Tunnel-Eröffnung Herbst 2003
	2 Projekte		4,8	356 (695)	

C) Insgesamt

	Länge km	Baukosten
2 Projekte	70,7	2 935 (5 741)

**) Konzession wird bereits im Vorfeld der Planung und Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ausgeschrieben.

56. In welchem Erarbeitungsstadium befindet sich die vereinbarte gemeinsame Entwicklung eines neuen Leitbildes der modernen Bauwirtschaft im 21. Jahrhundert, aus dem der Fortbildungsbedarf abgeleitet werden soll?

57. Welchen Beitrag zur Entwicklung dieses Leitbildes hat die Bundesregierung geleistet bzw. wird sie leisten?

Wegen des engen Sachzusammenhangs werden die Fragen 56 und 57 zusammen beantwortet.

Nach Abstimmung mit den Sozialpartnern hat das BMBF das Bundesinstitut für Berufsbildung beauftragt, gemeinsam mit den Sozialpartnern Untersuchungen zum Weiterbildungsbedarf vorzunehmen und eine Gesamtkonzeption zur Neustrukturierung der Weiterbildung in der Bauwirtschaft vorzulegen.

58. Auf welche Weise wurden Gewerkschaft und Bauwirtschaftsverbände in die Arbeiten zu den beiden Gesetzentwürfen zur Bekämpfung illegaler Praktiken bei der öffentlichen Auftragvergabe sowie zur Erleichterung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit einbezogen, deren Vorbereitung durch die Bundesregierung vereinbart worden war?

Bei der Vorbereitung des Entwurfs eines Gesetzes zur Erleichterung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit wurden die IG Bauen-Agrar-Umwelt und die Verbände der Bauwirtschaft in der vorgeschriebenen üblichen Weise beteiligt. Ferner waren Wirtschaft und Gewerkschaften in allen Phasen der Erarbeitung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen und zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen beteiligt.

59. Wann ist mit dem Einbringen der beiden Gesetzentwürfe in den Deutschen Bundestag zu rechnen und auf welche Schwerpunkte werden sich diese Gesetzentwürfe jeweils richten?

Auf die Antworten zu den Fragen 26 und 28 wird verwiesen.

60. Zu welchen Ergebnissen hat die Tätigkeit der Arbeitsgruppe zu Alternativen zur aufgehobenen Pauschalsteuer, die vereinbarungsgemäß von der Bundesregierung eingerichtet werden sollte, konkret geführt?

Die Überlegungen der Arbeitsgruppe „Alternativen zur aufgehobenen Pauschalsteuer“ sind in die Arbeiten zum Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 (BGBl. I S. 2267) mit eingeflossen.

61. Worin genau bestand die Informationskampagne, die in der Bevölkerung das Bewusstsein schärfen sollte, dass illegale Beschäftigung erhebliche, die Gesellschaft schädigende Konsequenzen hat und was rechtfertigt dabei die Bezeichnung Kampagne?

Die Informationskampagne zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit orientiert sich zeitlich an dem Inkrafttreten des in der Antwort zu Frage 28 erwähnten Gesetzentwurfs. Im Jahr 2001 wurden Informationsbroschüren veröffentlicht, Informationen auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung bereitgestellt sowie unterstützende Pressearbeit geleistet.

Die BA führt die Kampagnentätigkeit seit Januar 2002 verstärkt mit bundesweiten Anzeigenschaltungen, Plakaten, Broschüren, Flyern, Pressearbeit und Internetauftritt durch.

62. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen in der Praxis bewährt?

Das Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen vom 30. März 2000 (BGBl. I S. 330), das am 1. Mai 2000 in Kraft getreten ist, hat die Rechtsstellung des Gläubigers in mehrfacher Hinsicht deutlich verbessert. So wurden zum Beispiel der für jedes Schuldverhältnis bei Schuldnerverzug geltende Verzugszinssatz deutlich erhöht und im Werkvertragsrecht Verbesserungen für den Werkunternehmer geschaffen. Das Bundesministerium der Justiz hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verbesserung der Zahlungsmoral“ wieder einberufen, die ihre Beratungen in einer ersten Sitzung am 5. Dezember 2001 wieder aufgenommen hat. Sie wird sich mit den Fragen der praktischen Umsetzung dieser erweiterten rechtlichen Möglichkeiten und den Hintergründen eventuell fortbestehender tatsächlicher Schwierigkeiten beim Zahlungsfluss sowie ggf. mit der Zweckmäßigkeit zusätzlicher zivilrechtlicher Regelungen in diesem Bereich befassen. Zur näheren Klärung der tatsächlichen Probleme bei der Durchsetzung von Forderungen in der Praxis wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe am 5. und 6. Februar 2002 eine umfangreiche Anhörung von Praktikern durchgeführt.

63. Auf welche Daten und Fakten stützt sich die Bundesregierung bei ihrer diesbezüglichen Beurteilung?

Die Ergebnisse der zu Frage 62 bereits erwähnten Anhörung werden derzeit ausgewertet und Grundlage für die weiteren Beratungen in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe sein.

64. Welche konkreten Maßnahmen über das 10-Punkte-Programm hinaus hat die Bundesregierung ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um die angespannte wirtschaftliche Lage der Bauwirtschaft und des Baugewerbes zu verbessern?

Mit dem 10-Punkte-Programm hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Bauverbänden und der IG Bauen-Agrar-Umwelt den politischen Handlungsbedarf identifiziert, mit dem die Ziele der Förderung und Verstetigung beschäftigungswirksamer Bautätigkeit sachgerecht verfolgt werden sollen. Die über das 10-Punkte-Programm hinausgehenden Maßnahmen sind zu den einzelnen Fragen dargestellt. Die Bundesregierung beobachtet die weitere Entwicklung aufmerksam und wird zu gegebener Zeit im Bedarfsfall weitere Maßnahmen ergreifen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333